

sek·feps

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Fédération des Églises protestantes de Suisse
Federation of Swiss Protestant Churches

„Ökologische Schuld“? Wie die Frage nach Ressourcengerechtigkeit zu stellen ist

Stellungnahme des SEK zum Text „Ökologische Gerechtigkeit und ökologische Schuld“ für den Zentralausschuss des ÖRK

1. Allgemeines

In neueren Dokumenten des Ökumenischen Rates der Kirchen spielt das Konzept der «ökologischen Schuld» (*ecological debt*) eine zentrale Rolle. Dieser Begriff und die Art seiner Verwendung sind jedoch nicht unproblematisch. Die «Vorgeschlagene Erklärung zu ökologischer Gerechtigkeit und ökologischer Schuld» (Zentralausschuss, 13.-20. Februar 2008) gibt daher Anlass zu kritischen Überlegungen. Zugleich enthält dieser Text wertvolle und sachlich gut begründete Gedanken, die aus Sicht des SEK zu unterstützen sind. Im Folgenden wird zunächst allgemein die Problematik der «ökologischen Schuld» erörtert und dann im Einzelnen auf die «Vorgeschlagene Erklärung zu ökologischer Gerechtigkeit und ökologischer Schuld» Bezug genommen.

2. Argumentationsgang und grundsätzliche Problematik

Im vorgeschlagenen Text wird darauf hingewiesen, dass die Länder des Nordens im Laufe der Industrialisierung und der Globalisierung in zunehmenden Masse Ressourcen aus Ländern des Südens entnommen haben und weiterhin entnehmen, dass sie umgekehrt ökologische Schäden und Belastungen exportiert und im übrigen auch gemeinsame Güter der Menschheit (*the commons*) zum eigenen Vorteil und zum Schaden der Länder des Südens übernutzt und beschädigt haben. Die Monetarisierung all dieser nicht nachhaltigen und auf einseitigen Vorteil angelegten Eingriffe in den Naturhaushalt ermöglicht es, sie analog zu einer Kapitalentnahme zu verstehen und letztlich analog zu einer finanziellen Schuld: denn die rechtmässigen Eigner all dieser Naturgüter haben Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals (samt Zinsen), das ihnen nicht mehr zur Verfügung stand (und steht) und das stattdessen anderswo gewinnbringend eingesetzt wurde. Die so berechnete (oder zumindest geschätzte) «ökologische Schuld» wird sodann mit finanziellen Kapitalschulden gleichgesetzt, die Länder des Südens Ländern des Nordens (bzw. Finanzinstituten und internationalen Organisationen, die als solche der Länder des Nordens verstanden werden) zurückzahlen haben. Diese Aufrechnung führt zu dem Schluss, dass die «ökologische Schuld» des Nordens gegenüber dem Süden weitaus grösser ist die finanziellen Schulden des Südens gegenüber dem Norden. Das Verhältnis von Gläubigern und Schuldnern kehrt sich um.

Dieser Argumentation ist zugute zu halten, dass sie die unumgängliche Frage weltweiter Ressourcengerechtigkeit nachdrücklich stellt. Auch dass sie monetäre Quantifizierungen versucht, die im Umweltrecht (Anwendung des Verursacherprinzips) und bei internationalen Verhandlungen, etwa zu Emissionsrechten von Treibhausgasen, ohnehin vorgenommen werden müssen, ist verständlich – bei aller grundsätzlichen Problematik von rein geldwirt-

schaftlichen Kosten-Nutzen-Kalkulationen¹. Vorzuwerfen ist dem genannten Denkschema allerdings, dass es in einen Topf wirft, was jeweils im Einzelnen zu prüfen, also begrifflich und methodisch zu unterscheiden ist, nämlich Ressourcen- und Verschuldungsproblematik. Entgegenzuhalten ist auch, dass mit einem Schema «Staaten des Nordens vs. Staaten des Südens» institutionelle Differenzierungen verwischt, die globalstrategisch entscheidende Gruppe der Schwellenländer vernachlässigt und komplexe Fragen aktueller und historischer Verantwortung nicht wirklich thematisiert werden. Politisch nicht hilfreich sind schliesslich die moralisierenden Konnotationen. Sie liegen zum Teil schon im Begriff selbst (besonders massiv in der deutschen Sprache mit der Zweideutigkeit *Schuld = debt / dette* und *Schuld = guilt / faute, culpabilité*). Verstärkt werden sie durch eine Tendenz zum anklagenden Gebrauch des Begriffs. Entscheidend wird aber sein, wie überzeugend ein Deutungsansatz auf der *politischen* Ebene ist – als Verständigungsbasis für gemeinsames Handeln in einer geteilten Welt. In dieser politischen Perspektive ist das Konzept der «ökologischen Schuld» ungeeignet, das Anliegen weltweiter Ressourcengerechtigkeit voranzubringen.

3. Kapitalschulden und materielle Wiedergutmachung ökologischer Schäden sind zweierlei

Nehmen wir an, durch Verminderung eines als fremdes Eigentum zu betrachtenden Naturkapitals in einem historischen Zeitraum sei Schaden entstanden, der nach materieller und damit finanzieller Wiedergutmachung verlangt. Darüber kann und muss selbstverständlich diskutiert und verhandelt werden - mit allen Problemen der Bezifferung des Schadens, der eindeutigen Identifizierung von Tätern und Geschädigten und der Verjährung oder Nicht-Verjährbarkeit historischer Verantwortung.

In keinem Fall kann eine auf diese Weise bestimmte Summe von Wiedergutmachungszahlungen aufgerechnet werden mit finanziellen Schulden auf dem internationalen Kapitalmarkt. Diese Vermischung ist auch in anderen Fällen von finanzieller Wiedergutmachung ausgeschlossen.²

Schuldenkrise und Entschuldung waren und sind Gegenstand von differenzierten Lösungsansätzen, auch von Seiten der Schweizer Kirchen und Hilfswerke. Dabei wurde und wird auf systembedingte negative Effekte sorgfältig geachtet, und zwar nicht nur bei der Verschul-

¹ Vgl. z.B. Funtowicz, Silvio. O. & Ravetz Jeroma. R., The Worth of a Songbird: Ecological Economics as a Post-Normal Science. In: Ecological Economics, 10, 1994, p. 197-207.

² Abgesehen von völkerrechtswidrigen Konfiszierungen oder kriegsrechtlich verfügbaren Reparationen, um die es hier nicht gehen kann.

derung, sondern auch beim Schuldenerlass. Es gibt keinen Grund, in ein simples Nord-Süd-Schema bedingungslosen Schuldenerlasses zurückzufallen.

Dass hohe öffentliche Verschuldung in vielen Fällen zu Umweltzerstörung führt (wie auch zu sozialer Ungerechtigkeit und gewaltsamen Konflikten), ist unbestritten. Dieses Problem wird jedoch in keiner Weise klarer oder steuerbarer, indem direkte Aufrechnungen finanzieller Schulden mit einer oft nicht klar definierten «ökologischen Schuld» vorgenommen werden. Im Gegenteil, präzise Zuschreibungen von Verantwortung werden erschwert.

4. Recht auf Entwicklung und Pflicht zur Nachhaltigkeit

Zukunftsfähige Konzepte für die Industrieländer (und speziell ihre Klima-, Energie- und Umweltpolitik) beinhalten Reduktionsziele, also ein «*Weniger*»: weniger Treibhausgase (historische Verantwortung und grössere Leistungsfähigkeit der Industrieländer sind dabei zu berücksichtigen), weniger Energieverbrauch, weniger Ressourcenverbrauch, Kreislaufwirtschaft (also weniger Abfall). Ehrliche Konzepte verschweigen auch nicht, dass dies ohne deutlich weniger Konsum und weniger Mobilität nicht gehen wird.

Zukunftsfähige Konzepte für Entwicklungsländer müssen das «*Recht auf Entwicklung*» anerkennen und umsetzen. Nur wenn dies geschieht, werden Entwicklungsländer für weltweite Nachhaltigkeitspolitik zu gewinnen sein.

Schwellenländer schliesslich sind der Testfall dafür, ob es gelingt, nachholende Entwicklung nachhaltig zu gestalten.

Ein Konzept, das versucht, diese unterschiedlichen Gesichtspunkte miteinander zu vereinbaren, sind die «*Greenhouse Development Rights*» (GDR)³. Dieses Konzept wird von deutschen und schweizerischen kirchlichen Hilfswerken und von der Lutherischen Kirche Schwedens vertreten. Es ist auf Klimapolitik ausgerichtet, aber der Ansatz kann grundsätzlich auf alle grenzüberschreitenden Umweltbelastungen übertragen werden. Dabei wird allen Menschen (ganz gleich in welchem Land) eine Beteiligungsschwelle (*development threshold*) an den weltweiten Ressourcen zugestanden bis zu einem mittleren täglichen Einkommen in der Grössenordnung von 20 oder 25 US-Dollar (die Beteiligungsschwelle soll um ca. 25% über der Armutsgrenze liegen). Alle Ressourcennutzungen, die darüber liegen, gehen ein in die Berechnung von Reduktions- und Kompensationsverpflichtungen (ausgedrückt in einem

³ Baer, Paul – Athanasiou, Tom – Kartha, Sivan – Kemp-Benedict, Erik (2008): The Greenhouse Development Rights Framework – The Right to Development in a Climate Constrained World. Revised Second Edition. Berlin, Heinrich-Böll-Stiftung. www.ecoequity.org/GDRs

«*responsibility/capacity index*» RCI, der für Individuen und Gruppen sowie für Staaten berechnet werden kann). Ein Schwellenland wie China hat einen RCI, der vergleichbar ist mit demjenigen Deutschlands, denn auch in China liegt ein erheblicher und zunehmender Anteil der Bevölkerung über der Beteiligungsschwelle. Die pauschale Gegenüberstellung von Industrieländern (Annex B-Staaten des Kyoto-Protokolls) und anderen Ländern, von «Nord» und «Süd», wird ersetzt durch eine Betrachtung, die das Prinzip des «gemeinsamen, aber differenzierten Beitrags» aller Staaten (Klimarahmenkonvention, Art. 3.1) nach einem nachvollziehbaren allgemeinen Kriterium operationalisiert.

Die historischen Emissionen werden dabei in der Regel ab 1990 berechnet (frühere Stichjahre, insbesondere der «Beginn der Industrialisierung» beinhalten schwierige Erwägungen über den Grad der Verantwortung vor der allgemeinen Erkenntnis der Klimaerwärmung und letztlich über die zivilisatorische Gesamtbilanz des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der industriellen Entwicklung).

Ein Konzept von Ressourcengerechtigkeit, das zwar historische Verantwortung einbezieht, vor allem aber eine nach vorne weisende Dynamik aufweist, verdient die Unterstützung der Kirchen. Ressourcengerechtigkeit mit den zwei Aspekten «Recht auf Entwicklung» und «Pflicht zur Nachhaltigkeit», exemplifiziert durch den GDR-Ansatz, ist politisch brauchbar. Auch für Schuldenkrise und Entschuldung gibt es politisch brauchbare Ansätze. Nicht hilfreich ist die missverständliche, simplifizierende Rede von «ökologischer Schuld», die beides vermischt.

5. Einzelbemerkungen zum Text «Ökologische Gerechtigkeit und ökologische Schuld»

Die in Punkt 6 erwähnten «dynamische[n] Beziehungen zwischen den vorherrschenden wirtschaftlichen Systemen und der Umweltzerstörung » werden auch vom SEK gesehen. Die dramatische Übernutzung des planetaren Umweltraums als Folge eines nur auf Wachstum und Profit zielenden globalen Wirtschaftssystems muss bekämpft und gestoppt werden. Synthetische Nachhaltigkeitsindikatoren wie der «ökologische Fußabdruck» (Punkt 9) und der «ökologische Rucksack» (implizit in den Punkten 4 und 11) veranschaulichen – bei allen Methodendiskussionen im Detail – die Größenordnung der negativen Umweltbilanz der reichen Länder und der privilegierten Bevölkerungsgruppen. Dass die Opfer der globalen Umwelt-

schäden oft diejenigen sind, die nichts oder wenig dazu beitragen, ist richtig und wird in Punkt 7 zu Recht angemahnt.⁴

Problematisch ist jedoch an mehreren Stellen die direkte Aufrechnung mit finanziellen Schulden auf dem Kapitalmarkt (massiv in Absatz F der Schlussforderungen). In Punkt 10 bringen die Absätze a und b weithin anerkannte Forderungen einer verantwortlichen Umwelt- und Klimapolitik zum Ausdruck. Absatz c dagegen plädiert mit dem vagen Begriff der «illegitimen finanziellen Schulden» für einen bedingungslosen Kapitalschuldenerlass und negiert damit viele differenzierte Untersuchungen und Lösungsansätze zur internationalen Schuldenkrise, gerade auch von kirchlicher Seite.⁵

Der Begriff der «ökologischen Schuld» sollte aufgegeben werden. Er ist zu komplex und daher mehrdeutig. Er beinhaltet ökologische Aussagen (negative Ressourcenbilanz), impliziert damit zusammenhängende finanzielle Forderungen (Wiedergutmachung) und vermischt diese mit Kapitalschulden auf dem internationalen Finanzmarkt. Wissenschaftliche, ökonomische, rechtliche und moralische Aspekte werden vermengt. Der Begriff ist mehr suggestiv als analytisch – und gerade deshalb nicht hilfreich. Von ökologischer Gerechtigkeit oder Fairness, von Ressourcengerechtigkeit und speziell von Klimagerechtigkeit, von ökologischer Ausbeutung und Übernutzung, von notwendigen, dringenden Schritten hin zur Nachhaltigkeit muss geredet werden. Auch davon, was das finanziell bedeutet. Sicher auch davon, wie die Überschuldung und die Politik der Gläubiger zur Schädigung der Umwelt führt (Punkt 6). Aber nicht so, als bedeute Schuldenstreichung automatisch die ökologische Sanierung des Planeten.

6. Schluss

Der SEK setzt sich in der Schweiz für einen drastisch verminderten Energie- und Ressourcenverbrauch sowie für eine entschlossene Klimapolitik ein, die Emissionen im Inland spürbar reduziert⁶ und Reduktions- und Anpassungsmassnahmen ausserhalb der Schweiz finanziell, technisch und politisch unterstützt.⁷ Er sieht in der Klima- und Energiekrise eine spirituelle Herausforderung, eine Prüfung, die uns zu einem neuen schöpferischen und zukunftsfähigen

⁴ Vergleiche die Feststellung der schweizerischen kirchlichen Hilfswerke in ihrer „Petition Gerechtigkeit im Klimawandel“ (2009): «Die Klimaerwärmung trifft jene am härtesten, welche am wenigsten dazu beigetragen haben: die Armen im Süden der Welt.» (www.rechtaufnahme.ch)

⁵ Die Petition „Entwicklung braucht Entschuldung“ der kirchlichen Hilfswerke in der Schweiz führte 1991 zu einem der ersten bedingungslosen Schuldenerlässe für eine klar definierte Gruppe der ärmsten Länder, enthielt aber darüber hinaus eine ganze Reihe von ergänzenden Analysen zu anderen Ländern, anderen Situationen und den nicht zu verantwortenden perversen Konsequenzen eines allgemeinen Schuldenerlasses (www.bfa-ppp.ch).

⁶ 40% bis 2020 auf der Grundlage von 1990.

⁷ Die schon in Anm. 4 erwähnte Petition der Hilfswerke fordert dafür einen zusätzlichen schweizerischen Beitrag von der gleichen Grössenordnung wie die Reduktion der Inlandsemissionen.

gen Verhalten bringen will.⁸ Dafür sollen die Kirchen auch in ihrer eigenen Bewirtschaftung und Lebensweise ein Vorbild sein. Mit diesen Anliegen weiss sich der SEK solidarisch mit vielen Kirchen in aller Welt.

07/05/09

⁸ Siehe Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund: Energieethik. Unterwegs in ein neues Energiezeitalter. Nachhaltige Perspektiven nach dem Ende des Erdöls. – SEK Studie 1, Bern 2008.